

lung und -abwägung entwickelten Lösungen die geringsten Umweltauswirkungen hervorruft.

### **4.3.2 Trassenzwangspunkte**

Zwangspunkte im Trassenverlauf ergeben sich in folgenden Abschnitten:

**Lage- und Höhenzwangspunkt bei Bau Km 0+000 (Bauanfang):** Brücke über den Röcknitzbach im Zuge der B110; Das Bauwerk ist nicht Bestandteil der Ortsumgehung. Die Ortsumgehung beginnt am östlichen Brückenwiderlager. **Die zeitliche Durchführung dieser Maßnahme ist aktuell noch nicht konkret festgelegt. Aus diesem Grund ist die Gradiente auf den Bestand geplant. In dem zu planenden Ersatzneubau der Röcknitzbachbrücke ist die Trasse auf ca. 144 m neu zu überplanen, um den Parametern der RAL zu entsprechen.**

**Lagezwangspunkt von Bau Km 0+650 bis 0+750:** nördlicher Rand (Zaun) der in 2013 fertiggestellten Photovoltaikanlage, Betreiber: Pfalzsolar GmbH Ludwigshafen Die Trasse verläuft hier in einer Rechtskurve mit einem Radius von 420m um die Anlagengrenze herum. (minimaler Näherungsabstand des rechten Fahrbahnrandes zur nördlichen Zaungrenze: ca. 20m). Die Fahrbahn liegt in leichter Dammlage.

**Lagezwangspunkt von Bau Km 1+030 bis 1+110:** südliche Grenze der erweiterten Trinkwasserschutzzone III und engere Schutzzone II der Wasserfassung II Dargun Die Trasse verläuft hier in einer Rechtskurve mit einem Radius von 420m gegen die theoretische Schutzzonengrenze III. Die Trasse liegt in Dammlage. Linker Böschungsfuß mit Mulde und Schutzzonengrenze III überlagern sich. Es werden Schutzmaßnahmen nach RiStWag vorgesehen. Der minimalste Abstand zur Schutzzonengrenze II beträgt ca. 70m.

**Lagezwangspunkt von Bau Km 1+490 bis 2+100:** südliche Grenze der erweiterten Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung II Dargun

Von Bau Km 1+490 bis 2+100 auf einer Länge von etwa 610m (mit Unterbrechung vgl. Pkt. 6.3) schneidet die Trasse in die erweiterte Schutzzone III ein, da der Grenzverlauf an dieser Stelle nach Süden auskragt und mit der Trasse nicht ausgewichen werden kann. Schutzmaßnahmen nach RiStWag zur Abdichtung des Straßenkörpers werden hier vorgesehen.

Die Trasse verläuft hier in einer Linkskurve mit einem Radius von 420m und wechselt in eine Rechtskrümme mit  $R=600m$  und liegt in leichter Dammlage.

**Lagezwangspunkt von Bau Km 1+900 bis 2+050:** Nördliche Bebauungsgrenze Sport- und Freizeitpark Dargun B-Plan 16

In diesem Abschnitt überlagert die Trasse den nördlichen Bereich des geplanten Sport- und Freizeitparks auf einer Länge von ca. 150m und einer Tiefe von max. 20m. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 1.120m<sup>2</sup> Randfläche in Anspruch genommen. Eine Verschiebung der Trasse in nördliche Richtung würde einen zusätzlichen